Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.12.2020 die Einleitung des 6. FNP-Änderungsverfahrens beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 07.01.2021 bis zum 22.01.2021.

Meyenburg, den __.__.____

(Siegel) Der Amtsdirektor

2. Der Entwurf der 6. Änderung des Teil-FNP, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 17.03.2021 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 29.01.2021 bis zum 18.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meyenburg, den __.__.____

(Siegel) Der Amtsdirektor

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 22.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des Teil-FNP aufgefordert worden.

Meyenburg, den .....

(Siegel) Der Amtsdirektor

4. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am __.__.____.

Meyenburg, den __.__.____

(Siegel) Der Amtsdirektor

5. Die 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans ist am __.__.____ durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Meyenburg, den __.__.____

(Siegel) Der Amtsdirektor

6. Die Genehmigung der 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans wurde am __.__.____ Az.: ____–___ durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt.

Meyenburg, den __.__.____

(Siegel) Der Amtsdirektor

7. Die 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Meyenburg, den __.__.____

(Siegel) Der Amtsdirektor

8. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom __.__.____ bis zum __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden.

Mit der Bekanntmachung ist die 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans wirksam.

Meyenburg, den __.__.____

(Siegel) Der Amtsdirektor

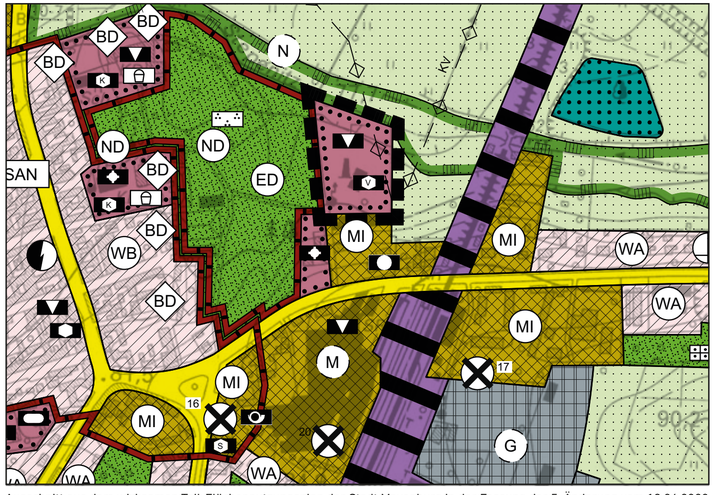

Ausschnitt aus dem wirksamen Teil-Flächennutzungsplan der Stadt Meyenburg in der Fassung der 5. Änderung vom 19.06.2020 mit Grenze des Änderungsbereiches

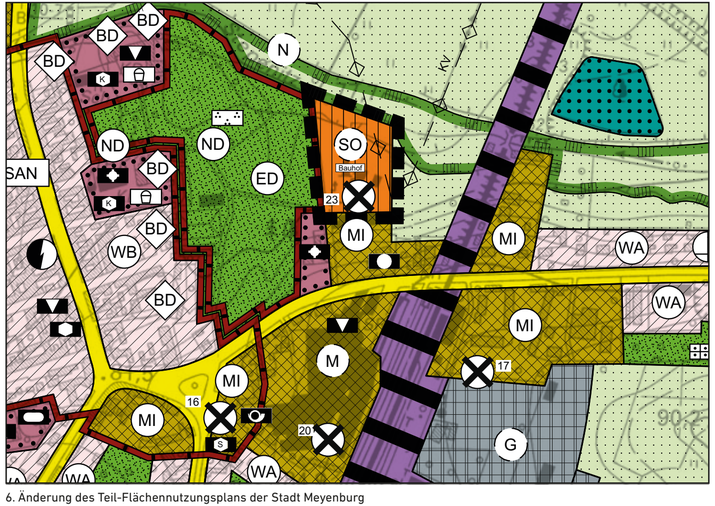

6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Meyenburg

Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Bestand
- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Besondere Wohngebiete § 4a BauNVO
- Mischgebiete § 6 BauNVO

Planung
- Sondergebiet "Bauhof" § 11 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Abs. 4 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Kirche
- Post
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportanlagen
- Kita
- Sozialstation
- Veranstaltungsplatz
- Kulturelle Einrichtung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- 15 KV-Freileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz

Flächen für Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Bestand
- ND Naturdenkmal

Planung
- (N) Naturschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- BD Bodendenkmale
- Grenze des Sanierungsgebietes
- ED Einzeldenkmal Schlosspark

Sonstige Planzeichen
- Grenze des Änderungsbereiches
- N Kennzeichnung von Flächen mit Belastung von erheblich umweltgefährdenen Stoffen (Standort vergleiche Erläuterungsbericht bzw. Begründung) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

STADT MEYENBURG

6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans für die Flächen des Bauhofs

Stand 30. Juni 2021

Lage des Änderungsbereichs (ohne Maßstab)

Rechtsgrundlagen:

BauGB	i. d. F. d. Bekanntmachung v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) v. 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
BauNVO	i. d. F. d. Bekanntmachung v. 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) v. 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
PlanzV 90	v. 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) v. 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verwendete Planunterlage:

Digitale Topografische Karte 1:10.000 (DTK 10-V)
Herausgeber: Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Ausgabejahr 2008

M 1:5.000 (DIN A3)

0 m 500 m

Auftraggeber:

Stadt Meyenburg
vertreten durch das Amt Meyenburg
Freyensteiner Straße 42
16945 Meyenburg

Auftragnehmer:

Stadtplanung B. Krause
Neue Bahnhofstraße 9-10
10245 Berlin
Telefon: 030-97 00 23 15